

Richtlinie
zur freiwilligen Förderung
der Qualifizierung von Tagespflegestellen
in der Gemeinde Hoisdorf

1. Förderung von Weiterbildung

Die Gemeinde Hoisdorf fördert die tätigkeitsorientierte Qualifizierung von Tagespflegepersonen in Hoisdorf durch einen freiwilligen Zuschuss im Rahmen der vorhandenen Haushaltsmittel.

Nimmt eine Hoisdorfer Tagespflegeperson erfolgreich an dem Weiterbildungsangebot „Fachkraft für Frühkindpädagogik“ teil, erstattet die Gemeinde Hoisdorf für diese Seminar einmalig maximal 500,00 € pro Tagespflegeperson.

2. Voraussetzung für die Förderung der Weiterbildung

Die Hoisdorfer Tagespflegeperson erhält eine Förderung, wenn eine gültige Vereinbarung zwischen der Gemeinde Hoisdorf und der Tagespflegeperson (Aufnahme in den Bedarfsplan des Kreises Stormarn und zur freiwilligen Förderung des Betriebes vom Tagespflegestellen der Gemeinde Hoisdorf) vorliegt. Es ist eine Teilnahmebescheinigung sowie eine Rechnungskopie innerhalb von 6 Wochen nach Teilnahme der Gemeinde Hoisdorf über das Amt Siek vorzulegen.

Bei Kündigung der Vereinbarung zwischen der Gemeinde Hoisdorf und der Tagespflegeperson innerhalb von drei Jahren nach Teilnahme der Weiterbildung „Fachkraft für Frühkindpädagogik“ ist der Zuschuss vollständig von der Tagespflegeperson an die Gemeinde Hoisdorf zurückzuzahlen.

3. Inkrafttreten

Die Förderung der Tagespflegestelle stellt eine freiwillige soziale Leistung der Gemeinde Hoisdorf dar. Die Richtlinie tritt am 01.05.2014 in Kraft.

Hoisdorf,

(Dieter Schippmann)
Bürgermeister